



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

30. Jahrgang | 17. Oktober 2023 | Ausgabe 10



KINDERZIRKUS in Neukirchen

„Es muss von Herzen kommen, was Herzen erreichen soll“, so die Eröffnungsworte von Benjamin Hein zu den Vorstellungen der Kinder. Nach 2015 und 2019 fand in der Woche vom 25. bis 29. September 2023 zum dritten Mal eine Projektwoche „Zirkus“ in der Grundschule des Landschulzentrums Neukirchen statt.

... Lesen Sie weiter auf Seite 7

AMTLICHER TEIL

Hinweise aus der Verwaltung

Schließtag

Am Montag, dem 30. Oktober 2023 (Montag vor dem Reformationstag), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ankündigung Straßenerhaltungsmaßnahme (Rissverfugung) Brückenstraße

Sehr geehrte Anwohner der Brückenstraße in Neukirchen, um weitere Schäden an der Straße zu vermeiden, ist es erforderlich, noch vor Wintereinbruch vorhandene Risse im Asphalt zu schließen. Durch die Firma WESTRA GmbH wird die notwendige Verfüug während der Zeit vom 23. bis 27. Oktober 2023 durchgeführt. Somit wird durch das Unternehmen die Beschilderung für ein beschränktes Halteverbot auf beiden Seiten der Brückenstraße aufgestellt.

Wir bitten Sie, Ihre Fahrzeuge für den Zeitraum im Grundstück oder an einem Ausweichplatz abzustellen.

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet am **Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Softwareumstellung im Einwohnermeldeamt von MESO auf VOIS/MESO im Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage Nr. 037/2023
3. Beschluss über die Beschaffung von Feuerwehrschutzbekleidung im Haushaltjahr 2023
Beschlussvorlage Nr. 038/2023
4. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Erneuerung der Heizungsanlage im Hortgebäude des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 039/2023

5. Beschluss zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße in Kooperation mit weiteren Umlandkommunen
 6. Information des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
 7. Information des Gemeinderates und des Betriebsausschusses über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes 2023 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“
 8. Information zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in den Haushaltsjahren 2011 bis 2020
 9. Verschiedenes
 10. Verschiedenes
- Neukirchen, 17. Oktober 2023

nichtöffentlicher Teil:

10. Verschiedenes
- Neukirchen, 17. Oktober 2023

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. September 2023

Beschluss-Nr.: 034/2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresgewinn von 161.593,69 Euro und einer Bilanzsumme von 3.655.864,98 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 035/2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Jahresgewinn 2022 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 161.593,69 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 036/2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Bekanntmachung

der Beschlüsse Nr. 034/2023 und Nr. 035/2023 des Gemeinderates Neukirchen vom 27. September 2023

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen und Vortrag des Jahresgewinnes 2022 in Höhe von 161.593,69 Euro auf neue Rechnung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Neukirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, ► sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 25. August 2023

M2 Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. *Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer*

gez. *Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer*

Hinweis

Gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ **in der Zeit vom Donnerstag, 19. Oktober bis Freitag, 27. Oktober 2023**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag .. 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

Freie Sicht nach allen Seiten

Das Ordnungsamt Neukirchen bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Menschen und Tiere bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen „Bitte zurückschneiden!“ Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Ein Lichtraumprofil in voller Breite des Weges und in einer Höhe von 4,50 m sollte realisiert werden.

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt gern zur Verfügung.

IMPRESSUM

| | | | |
|---|-------------------------------|----------------|--------------------------------|
| Hrsg. | Gemeindeverwaltung Neukirchen | Auflage | 2.060 |
| V.i.S.d.P. | Ines Liebald, Bürgermeisterin | | |
| Layout | NICOLAUS & Partner Ing. GbR | | |
| Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an | | | |
| Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen | | | |
| Tel. | 03762 95240 | E-Mail | gemeinde@neukirchen-pleisse.de |
| NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz | | | |
| Tel. | 034496 60041 | E-Mail | neukirchen@nico-partner.de |

Europawahl, Kommunalwahlen, Bürgermeister- und Landtagswahl 2024 Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten

1. Familienname
2. Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften
5. sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Neukirchen, 17. Oktober 2023

Ines Liebold, Bürgermeisterin



LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS-
UND VETERINÄRAMT

Amtliche Mitteilung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert zu Bestandsmeldungen bei Schaf- und Ziegenhaltungen: Ab dem 1. August 2023 müssen Tierhalter, Viehhandelsunternehmen und Sammelstellen, die Schafe und Ziegen halten, neben dem Zugang auch den Abgang von Tieren melden.

Zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen sind ab dem 1. August 2023 innerhalb einer Frist von sieben Tagen auch Abgangsmeldungen für Schafe und Ziegen vorzunehmen. Das heißt, werden Tiere an einen anderen Halter oder an einen Schlachtbetrieb abgegeben, so ist jetzt eine Abgangsmeldung in der HIT-Datenbank (www.HI-Tier.de) vorzunehmen.

Wichtig: Mit dem Abgang ist wie bei dem Zugang die Tierbewegung von lebenden Tieren in oder aus dem Betrieb gemeint. Tod und Verendung sind nicht als Abgang zu melden! Die Schlachtstätten melden weiterhin nur den Zugang von Tieren.

Rechtliche Grundlagen (Tiergesundheitsrechtsakt, Animal Health Law):

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (auch „Animal Health Law“ – AHL) – Artikel 108, Artikel 109 (1) Buchstabe b.

Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 der Kommission vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Bruteiern ergeben sich neue Vorschriften hinsichtlich der Meldetatbestände für Schweine und Schafe/Ziegen – Artikel 49.

Ilona Schilk, Stellvertretende Pressesprecherin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



VFB e. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Kultur im Schloss

Am Mittwoch, dem 29. November 2023, findet im Schloss Schweinsburg **um 15:00 Uhr** der nächste Vortrag im Rahmen der Reihe „Kultur im Schloss“ statt. Diesmal präsentiert Jörg Ehrhardt in seinem Vortrag „An Grenzen gehen – zu Fuß durch Amerikas wilden Westen“ seine Reiseerlebnisse auf dem Pacific Crest Trail.

Der Unkostenbeitrag (inkl. Kaffee und Kuchen) beträgt 20,- Euro pro Person. Anmeldung und Kartenvorverkauf unter 03762 916004.

Fortsetzung von der Titelseite

Aus diesem Grund stand auch über längere Zeit das kleine Zirkuszelt auf dem Schiedelhof in Neukirchen. Während der Projektwoche waren die insgesamt 168 Kinder der Klassenstufe 1 bis 4 in zwei gleichgroße Gruppen aufgeteilt, wobei eine im Zirkuszelt trainierte und die andere in der Schule Projektunterricht durchführte.

Schulleiterin Nadine Obst-Henschel war zum dritten Mal mit dabei. Sie und auch alle zwölf Lehrerinnen und Lehrer sowie die acht Hortnerinnen hatten dabei natürlich ebenso Lampenfieber. Ein solch umfangreiches Projekt ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Doch alle waren mit viel Eifer bei der Sache und sorgten somit für einen großen Erfolg, betont die Schulleiterin.



Bereits seit letztem Jahr liefen die Vorbereitungen und Planungen. Da sich Nadine Obst-Henschel zu dieser Zeit noch in Elternzeit befand, wurden die ersten notwendigen Detailabsprachen mit Benjamin Hein durch die Bürgermeisterin Ines Liebold (CDU) getroffen. Gemeinsam mit seinen Eltern Margit und Vernado Hein und Ralf Polzien betreute er das speziell auf Kinder abgestimmte Projekt.



Alle Klassenstufen 1 bis 4 waren im Programm eingebunden. Die einzelnen Darbietungsgruppen der Klassenstufen waren gemischt. Sie schlüpfen unter anderem in die Rollen von Clowns, Jongleuren und Akrobaten. Sie zeigten ihr Können am Trapez, beim Zaubern, Seiltanz oder als Fakir und Orienttänzerinnen. Außerdem übernahmen die Kinder wieder Sonderaufgaben. Dazu gehörten beispielsweise Teile der Moderation, Tonregie, die Bedienung des Vorhanges oder das Ein- und Ausschalten von Licht und Scheinwerfern.

Am 25. September begannen die Proben für die einzelnen Zirkusnummern und bereits am 27. September konnte die Generalprobe über die Bühne gehen. Dazu hatte man die zukünftigen Schulanfänger, die 2024 von der Kita „Bosenhof“ in die Grundschule wechseln, als erste Zuschauer eingeladen.

Unterstützt wurde das ganze Projekt in finanzieller und materieller Hinsicht von der Gemeindeverwaltung, enviaM, der Feuerwehr, dem Bauhof, dem Elternrat der Schule und zahlreichen Helfern, die beim Auf- und Abbau des Zeltes sowie bei den vielen im Hintergrund nötigen Arbeiten hilfreich zur Seite standen.

„Ohne Teamwork ist so ein Projekt nicht möglich“, so Nadine Obst-Henschel.

Roland Wagner



Schulgartenwettbewerb

Die Grundschule des Landschulzentrums sahnte 2023 erneut beim Schulgartenwettbewerb „aus grau macht grün“ ab. Nachdem sich bei diesem Wettbewerb 2022 insgesamt 64 Grundschulen in Sachsen beworben hatten, gehörten die Neukirchner zu den Top 30 in der Stufe 1, was einen Gewinn von 400,- Euro bedeutete. Nicole Zorn als Schulgartenverantwortliche und Hausmeister Mario Schaarschmidt bekamen im letzten Jahr eine Urkunde und die Geldprämie in Dresden überreicht.



Schmetterlingswiese auf dem Schulhof

Das war für die Kinder der Schulgarten AG ein guter Anreiz und so bauten sie gemeinsam mit Nicole Zorn nicht nur Nistkästen, sondern auch Insektenhotels. Außerdem wurde mit zwei Mitarbeitern aus der Gräfenmühle und der Klasse 4 eine Schmetterlingswiese auf dem Schulhof angelegt.

Kürzlich galt es nun, die zweite Stufe im Schulgartenwettbewerb zu verteidigen. Dazu reiste Nicole Zorn nach Meißen und erläuterte in einem Fachvortrag, was in den letzten Monaten im Neukirchner Schulgarten realisiert wurde und was noch geplant ist.

Aus den 30 Vorträgen ging die Grundschule des Landschulzentrums Neukirchen wieder in die Siegerrunde und steht jetzt in der Top 10. Für die Stufe 2 gab es neben der Prämie von 1.000,- Euro noch ein Buch über Schulgärten, eine Urkunde und eine kleine Kornellkirsche. Diese wurde bereits auf dem Schulhof, direkt an der neu angelegten Schmetterlingswiese, gepflanzt.

Im Mai 2024 wird schließlich eine Jury die zehn besten Schulgärten Sachsens vor Ort besuchen, um daraus die Top 3 zu wählen. Wichtig ist dabei die Verbindung von Schulhof und Schulgarten, da die Neukirchner Einrichtung die einzige Schule im Wettbewerb ist, bei der Schule und Schulgarten räumlich getrennt voneinander liegen.

Bis zur Bewertung im Frühjahr müssen noch zwei größere Projekte umgesetzt werden. Dafür werden neben Fliesenbruch auch Holz und andere natürliche Materialien benötigt. Wer Lust und Zeit hat, kann übrigens immer montags, von 14:00 bis 15:30 Uhr, die AG-Schulgarten mit Rat und Tat unterstützen. Kontakt über 03762 2776 bei Frau Zorn anmelden.

Natürlich konnten die Kinder in diesem Jahr im zirka 2000 m² großen Schulgarten reichlich ernten. Darunter waren nicht nur Kartoffeln, sondern auch Bohnen und Zwiebeln – aber auch Aronia-, Him-, Blau- und Johannisbeeren wurden gleich vor Ort von den Kindern vernascht.

Roland Wagner

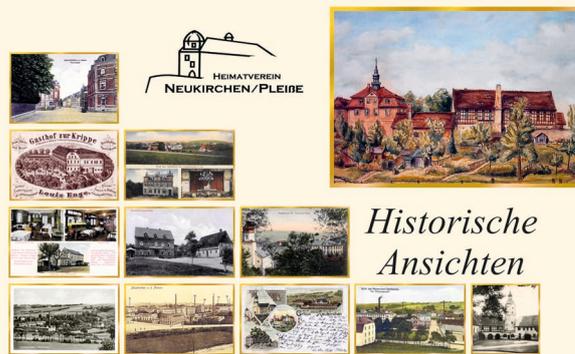


HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Heimatkalender

Der neue Heimatkalender 2024 ist druckfrisch in den Größen DIN-A4 und DIN-A3 eingetroffen und der Verkauf hat begonnen. Trotz der gegenwärtigen Krisen konnten wir die Preise stabil halten. Die Auswahl der Ansichtskarten führten wie in den vergangenen Jahren einige Vereinsmitglieder durch. Die Gestaltung des Kalenders lag wieder in den Händen von Lutz Trommer, die Bildtexte wurden von verschiedenen Vereinsmitgliedern erstellt. Erhältlich sind die Kalender in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Blumenhaus „Am Anger“, im Gasthof Lauterbach, im Kindergarten Bosenhof, in Erdi's Blumenlädchen und in der Buchhandlung Würker in Crimmitschau.

Heimatkalender 2024



Sollten Sie in ihrem Fundus historische Postkarten oder andere Ansichten von Neukirchen inkl. Ortsteilen besitzen, sprechen sie uns bitte an. Wir fertigen auch Kopien und Sie behalten Ihre wertvollen Darstellungen. Für weitere Ausgaben des Heimatkalenders suchen wir natürlich immer neue Motive.

Ramona Trommer, i. A. des Vorstandes

„Am Abend mancher Tage“

– eine Spurensuche in Mitteldeutschland

Der Schriftsteller, Heimatforscher und Rockmusikertexter (Lift, Panta Rhei, Horst Krüger u. a.) Joachim Krause liest Geschichten aus seinem bewegten Leben, in denen auch ein Stück Zeitgeschichte in Erinnerung gerufen wird: Start mit der aufregenden „Dorfkinderzeit“ an der Grenze zwischen Sachsen und Thüringen, „Flugversuche“ als Jugendlicher mit Studium und Rockmusik, dann „das volle Leben in der DDR“ mit Familie, Beruf und Opposition und das Zurechtfinden und Entdecken neuer Horizonte in der „gewendeten Welt“ nach 1989.



Die Buchlesung mit Musik findet **am Donnerstag, dem 16. November 2023, 18:00 Uhr**, im Hotel Schloss Schweinsburg, Hauptstraße 147 – 149, 08459 Neukirchen/Pleiße, statt.

Heimatverein Neukirchen/Pleiße



— LAUTERBACHER LANDLUST E. V. —

Lauterbacher Drachenfest

Das beliebte Lauterbacher Drachenfest findet in diesem Jahr am **21. Oktober** an den „Lauterbacher Pappeln“, am Ende der Lauterbacher Dorfstraße, statt. An jener Stelle beginnt auch eine von der AUL genutzte Plattenstraße.

Neben der Bastelstraße und dem Walnußklopfen wird auch die Feuerwehr vor Ort sein und die Besucher können ihr Geschick beim Zielspritzen testen. Außerdem ist eine Drachenversteigerung von großen Eigenbaudrachen geplant. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Also auf nach Lauterbach, wo hoffentlich **ab 14:00 Uhr** nicht nur reichlich Wind ist, sondern auch etwas Sonnenschein die Herzen erfreut.

Roland Wagner

DRACHEN FEST

21.10. 14.00 Uhr Lauterbach

„An den Pappeln“

Bastelaktion
Walnußzielklopfen
Kettensägekünstler
Feuerwehr Lauterbach
Drachenversteigerung



— LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V. —

Wanderausstellung „Insekten in Gefahr – Ein Rückgang mit Folgen“

Vom 23. Oktober 2023 bis 3. Januar 2024 zeigt der Landschaftspflegeverband (LPV) Westsachsen im Rahmen des InsektA-Projektes die Wanderausstellung „Insekten in Gefahr“ des BUND Sachsen in Neukirchen/Pleiße, Hotel Schloss Schweinsburg. Die Ausstellungseröffnung findet **am 23. Oktober 2023 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr** statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, keine Menschen mehr.“, soll Albert Einstein gesagt haben. ▶



© Willibald Lang

„Die Wenigsten wissen jedoch, dass neben der Honigbiene in Deutschland rund 600 Wildbienenarten leben“, sagt Daniel Schmidt, InsektA-Projektkoordinator beim LPV Westsachsen. Wie zahlreiche weitere bestäubende Insekten, darunter zum Beispiel Fliegen, Wespen und zahlreiche Schmetterlingsarten, haben Wildbienen einen beträchtlichen Anteil an der Erzeugung unserer Lebensmittel. Ohne sie, die den Pollen von einer Blüte zur anderen tragen, wären das Wiederergrünen im Frühjahr sowie die biologische Vielfalt von Pflanzen und Früchten nicht möglich.

„Auch der finanzielle Wert der Bestäuber-Leistung wird oftmals unterschätzt. Laut einer Studie der Universität Hohenheim liegt dieser Wert allein für Deutschland bei 3,8 Milliarden Euro pro Jahr“, so Daniel Schmidt weiter.

Nach Riesa soll die vom BUND Sachsen gestaltete Ausstellung nun in Neukirchen auf das alarmierende Insektensterben aufmerksam machen. Sie klärt darüber auf, was jeder Einzelne von uns für den Schutz von Insekten tun kann und wie beispielsweise ein wildbienenfreundlicher Garten aussehen kann. Neben zehn informativen Roll-Ups besteht die Ausstellung aus fünf interaktiven Stationen, an denen Kinder und weitere Interessierte spielerisch die Insektenwelt erkunden können.

Das Projekt „InsektA – Integrativer Insektenschutz“ wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt im Zeitraum 2022 bis 2028 durchgeführt. Neben dem LPV Westsachsen sind zwei weitere Partner in Sachsen-Anhalt und Thüringen am Projekt beteiligt. Um in den Projektgebieten den Insektenrückgang aufzuhalten, sollen im Projekt InsektA landwirtschaftlich genutzte Fläche und Siedlungsflächen insektenfreundlich umgestaltet werden. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) und das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt (MWU).

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Hotels Schloss Schweinsburg in 08459 Neukirchen/Pleiße im Zeitraum **vom 23. Oktober 2023 bis 3. Januar 2024** kostenfrei besucht werden.

Eine Reise zu den Picos de Europa

Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. lädt am 20. Oktober 2023 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr zu einem Vortrag über die Picos ein. Die Nordküste der iberischen Halbinsel – seit der Steinzeit von Menschen besiedelt und immer noch ein Kleinod der Natur. In letzter Zeit ist die Natur durch verschiedene Umweltfaktoren bedroht.



Termin: 20. Oktober 2023 | 18:00 – 20:00 Uhr
Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Landschaftspflegeverband
Westsachsen e. V.
Pestalozzistr. 21 a, 08459 Neukirchen
Referent: Tobias Rietzsch
Anmeldung: E-Mail: info@lpv-westsachsen.de
Telefon: 03762 75935-0
0179 4293885

INSEKTA-LESEREIHE „NATUR TRIFFT KULTUR“
Vorlese-Stunde
Insekten- und Naturgeschichten
Für Kinder ab 4 Jahren

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

Wann? Jeden **letzten Mittwoch** im Monat
Von 15:30 bis 16:30 Uhr

Wo? LPV NATURSCHUTZSTATION
GRÄFENMÜHLE
SEMINARRAUM im Dachgeschoss
Pestalozzistraße 21A, Neukirchen/Pl.

Kontakt und verbindliche Anmeldung
Telefon: 03762/75 935-10
E-Mail: info@lpv-westsachsen.de

Nächste Veranstaltung 25. Oktober



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im November

Dienstag, 14.11.2023 13:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Straße 7

Montag, 20.11.2023 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51
Ihr DRK-Blutspendedienst



Kirchennachrichten

Wir feiern gemeinsam Gottesdienst am:

Sonntag, 22.10.2023

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufgedächtnis in der Kirche Lauterbach

Sonntag, 29.10.2023

08:45 Uhr Gottesdienst in der St. Martinskirche Neukirchen

Sonntag, 05.11.2023

10:15 Uhr Kirchweihfestgottesdienst in der Kirche Lauterbach

Samstag, 11.11.2023

17:00 Uhr Martinsfest und Laternenumzug in/an der St.-Martins-Kirche Neukirchen

Sonntag, 19.11.2023

08:45 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach

Einladung zur Familienkirche

Ab Oktober soll einmal im Monat, immer am letzten Sonntag, 17:00 Uhr, die Familienkirche stattfinden. Familienkirche heißt: Gottesdienst feiern, singen, eine Geschichte hören und zusammen essen und trinken. Eingeladen sind alle Kinder zwischen 3 und 9 Jahren mit ihren Eltern. Natürlich können auch jüngere und ältere Geschwisterkinder dabei sein. Wie freuen uns, wenn jede Familie etwas zum gemeinsamen Essen danach beitragen kann.

Los geht es **am 29. Oktober 2023, um 17:00 Uhr**, in Neukirchen im Gemeindehaus.

Frauenfitness für Körper, Geist und Seele – Body & Soul

Dir wurde ein wunderbarer und einzigartiger Körper gegeben. Gemeinsam wollen wir diesen nach einem geistlichen Impuls mit Aerobic und Tanz in Schwung bringen, um ihn anschließend bei sanften, aber effektiven Kraftübungen zu stärken.

Zum Abschluss findet unsere Seele Ruhe und Entspannung bei behutsamen Dehnübungen. Das alles ist für dich kostenfrei! Für uns zählt die Bewegung in Gemeinschaft. Jeden 2. Dienstag, ab 17:00 Uhr, (Start am 24. Oktober 2023) im Gemeindehaus Neukirchen, Pestalozzistraße 11, für Frauen jeden Alters. Bitte bring' eine Matte oder eine andere weiche Unterlage und bequeme Sportkleidung mit.

Bei Fragen wendest du dich bitte an mich, Laura (Kursleitung) unter der 0176 34688255 oder an Jenny Beyer (Pfarrerin) unter 0156 78854266.

Erntedank-Brunch an der Dänkritzer Rasthütte

Strahlender Sonnenschein und fast sommerliche Temperaturen machten den Erntedank-Brunch am 24. September 2023 an der Dänkritzer Rasthütte zu einem tollen Erfolg. Das „Rastplatz-Team“ und die Feuerwehr hatten dazu alle Dänkritzer eingeladen.

Um 10:00 Uhr begann das bunte Treiben und jeder hatte etwas mitgebracht, was auf dem großen Büfett einen Platz fand. Ob frisch gebackener Kuchen, leckere Marmelade oder andere süße Aufstriche, Eier, frisches Obst, Kaffee, frische Brötchen – all das ließ man sich zum großen gemeinsamen Frühstück schmecken. Wer es etwas herzhafter wollte, konnte sich auch Knacker munden lassen.



Für das Mittagessen gab es für alle einen leckeren Gemüseeintopf. Wer wollte, konnte sich diesen mit Fleisch schmecken lassen und wer es fleischlos bevorzugte, konnte einfach den anderen wählen.

Jung und Alt, alles kunterbunt durcheinander, es gab viel zu erzählen! Denn ob Unter- oder Oberdorf, jene aus der Harthstraße oder von der Talstraße, jeder wusste etwas Neues zu berichten. Nach dem Mittagessen gab es dann noch etwas Kultur. Die Werdauer Kindertanzgruppe „Die Chilis“ sorgte mit ihren Tänzen für viel Freude. Und, sie zogen auch den einen und anderen mit auf die Tanzfläche auf der Straße.

Roland Wagner

ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Scherzer

Immobilien Crimmitschau GmbH

Mannichswalder Platz 8
08451 Crimmitschau



Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage
sind die Jahresringe des Lebens.

Mit jedem Jahr ist man wieder
ein Stück gewachsen.

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© 9883074, Pixabay



Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen lädt ein ...

Schiedelteich

IM KERZENSCHIEIN

30. Oktober 2023

17:00 – 23:00 Uhr

am Schiedelteich
Neukirchen (Schiedelhof)



„Der Mölli“ sorgt für Live-Musik